

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9

Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028
Vorlage: BV-StRQ/015/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg